

Zwischen der

**Firma** .....

(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

**dem gemeinsamen Betriebsrat/dem Angestelltenbetriebsrat**

(im Folgenden Betriebsrat genannt)

wird folgende

**BETRIEBSVEREINBARUNG  
ÜBER DIE VON DER SCHWARZ-WEISS-REGELUNG ABWEICHENDE  
VERTEILUNG VON ARBEITSFREIEN SAMSTAGEN (BLOCKFREIZEITEN)**

abgeschlossen:

**1. Allgemeines**

Festgehalten wird, dass der Betrieb, für den diese Betriebsvereinbarung gilt, Verkaufsstellen betreibt, die an mehr als einem Samstag im Monat nach 13 Uhr offen gehalten werden.

**2. Geltungsbereich:**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für

⇒ alle Angestellten in Verkaufsstellen des Betriebes, die an mehr als einem Samstag im Monat nach 13 Uhr offen gehalten werden.

⇒ folgende, generell abgrenzbare Gruppe an Angestellten:

.....  
.....

Ausgenommen sind:

- Teilzeitbeschäftigte, mit denen eine Arbeitsleistung ausschließlich für Samstag vereinbart ist,
- Teilzeitbeschäftigte, mit denen eine Elternteilzeit von bis zu 18 Stunden pro Woche vereinbart ist,
- Lehrlinge,
- Ferialarbeitnehmer und
- Angestellte während des Probemonats.

### **3. Blockfreizeiten statt Schwarz-Weiß-Regelung**

Mit Wirksamkeit vom ..... wird für alle Angestellten, für die diese Betriebsvereinbarung gilt, die Schwarz-Weiß-Regelung gemäß Abschnitt VI, C, 2. Z 2.1. bis 2.4 des Kollektivvertrages außer Kraft gesetzt.

An deren Stelle wird die andere Verteilung des arbeitsfreien Samstages gemäß Abschnitt VI, C, 2. Z 2.5 des Kollektivvertrages, also das Modell der Blockfreizeit, in Kraft gesetzt.

### **4. Durchrechnungszeitraum**

Der erste Durchrechnungszeitraum beträgt 26 Wochen. Er beginnt am ..... (z.B. am 1. September 2013) und dauert bis zum .....(z.B. am 29. Februar 2014).

An diesen ersten Durchrechnungszeitraum schließen sich, in entsprechender Reihenfolge, weitere 26 Wochen dauernde Durchrechnungszeiträume an.

### **5. Beginn des Dienstverhältnisses während des Durchrechnungszeitraumes**

Bei Eintritt während des Durchrechnungszeitraumes wird nach Ablauf der Probezeit ein verkürzter Durchrechnungszeitraum angewendet.

Dieser beginnt am Tag nach dem Ablauf des Probemonats.

## 6. Schlussbestimmung

Diese Betriebsvereinbarung tritt am .....in Kraft und ist bis zum .....befristet.

Wird die Weitergeltung dieser Betriebsvereinbarung über das Ende der Befristung hinaus vereinbart, so ist auch diese Weitergeltung befristet, und zwar bis zum 31.8.2016.

....., **am** .....

Ort

Datum

.....

**Arbeitgeber**

.....

**Vorsitzender des Betriebsrates**

---

⇒ Falls nicht zutreffend, bitte streichen!

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!